

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 1/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

<p>1. ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:</p> <p>1.1. Produktidentifikator: Handelsname: OPTIC CLEANER Artikelnummer: 28 ml - 1 35761 / 250 ml - 1 35760 / 5 l - 1 35762</p> <p>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Identifizierte Verwendungen: Autoglasreiniger. Nur für den professionellen Einsatz vorgesehen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.</p> <p>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Hersteller/Lieferant: RETECH Industries GmbH Landsberger Straße 217 12623 Berlin Telefon: +49(0)30 405 087 390 Fax: +49(0)30 405 087 399 E-Mail: info@retech.cz</p> <p>1.4. Notrufnummer: Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr) Toxikologické informační středisko (Giftinformationszentrum), Na bojišti 1, 128 08 PRAHA 2, Tschechische Republik Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402 (24 Stunden täglich)</p>									
<p>2. ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:</p> <p>2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.</p> <p>2.2. Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gefahrenpiktogramme: Keine. Signalwort: Kein. Gefahrenhinweise: Keine. Sicherheitshinweise: Keine.</p> <p>2.3. Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.</p>									
<p>3. ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:</p> <p>3.2. Gemische: Beschreibung des Gemischs: Wirkstoffgemisch</p> <p>Gefährliche Bestandteile:</p> <table border="1"> <tr> <td>CAS: 64-17-5</td> <td>Ethanol</td> <td rowspan="3">2 %</td> </tr> <tr> <td>EINECS: 200-578-6</td> <td>Flam. Liq. 2, H225</td> </tr> <tr> <td>Reg.nr.: 01-2119457610-43</td> <td></td> </tr> </table> <p>Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.</p>			CAS: 64-17-5	Ethanol	2 %	EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	Reg.nr.: 01-2119457610-43	
CAS: 64-17-5	Ethanol	2 %							
EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225								
Reg.nr.: 01-2119457610-43									
<p>4. ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p> <p>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Allgemeine Hinweise: Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat Einholen. Nach Inhalation: An die frische Luft bringen und ruhigstellen, Hypothermie vermeiden.</p>									

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 2/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

<p>Nach Hautberührung:</p> <p>Nach Augenberührung:</p> <p>Nach Ingestion:</p> <p>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</p> <p>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</p>	<p>Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.</p> <p>Mit einem Regenerationscreme behandeln.</p> <p>Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.</p> <p>Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.</p> <p>Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>Kopfschmerzen, Augenbrennen, Verdauungsstörungen.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>5. ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:</p> <p>5.1. Löschmittel:</p> <p>Geeignete Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.</p> <p>Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.</p> <p>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</p> <p>Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid entstehen.</p> <p>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:</p> <p>Schutzkleidung und Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr tragen. Freisetzung von kontaminiertem Löschwasser in die Umwelt vermeiden.</p>	
<p>6. ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:</p> <p>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</p> <p>Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.2.</p> <p>6.2. Umweltschutzmaßnahmen:</p> <p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Kann bei Freisetzung in großen Mengen wasserschädlich sein.</p> <p>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</p> <p>Mit flüssigkeitsbindendem Material (Vapex, Sand, Erde, Sägemehl) aufnehmen. In einem geeigneten Behälter sammeln. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.</p> <p>6.4. Verweis auf andere Abschnitte:</p> <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.</p>	
<p>7. ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:</p> <p>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</p> <p>Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.</p> <p>Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</p> <p>Anforderungen für Lageräume und -behälter:</p> <p>Entsprechende Erste Hilfe Koffer und Augenspülungen müssen in sämtlichen Lagerräumen vorhanden sein. Alle elektrischen Geräte müssen explosionsgeschützt sein.</p> <p>Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:</p> <p>Behälter dicht geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort bei Temperaturen von 5 bis 20 °C aufbewahren.</p> <p>Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:</p> <p>Für Kinder unerreikbaar aufbewahren.</p>	

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 3/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

7.3. Spezifische Endanwendungen: Nicht rauchen, nicht in der Nähe von offenen Flammen handhaben. Autoglasreiniger.

8. ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1. Zu überwachende Parameter:
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW (Deutschland): TRGS 900

CAS	Bezeichnung	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
64-17-5	Ethanol	500	960	2(II)	DFG, Y

*Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

DNEL

64-17-5 Ethanol

Inhalativ	Chronische Wirkungen systemisch	950 mg/m ³	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	114 mg/m ³	Verbraucher
Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	206 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher
Oral	Chronische Wirkungen systemisch	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher

PNEC

64-17-5 Ethanol

Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Sporadische Freisetzung	2,75 mg/l
Kläranlagen	580 mg/l
Süßwassersedimente	3,6 mg/kg
Meeressedimente	2,9 mg/kg
Boden	0,63 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Allgemeine Maßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmassnahmen für den Gebrauch von Chemikalien sollten beachtet werden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Augenschutz: Schutzbrillen mit seitlicher Schutzerweiterung oder Schutzmasken.
Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.
Hautschutz: Schutzkleidung und Schuhwerk.

9. ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Flüssig.
Farbe: Klar, Farblos.
Geruch: Je nach Duftnote.
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Explosionsgefahr:
- untere Grenze: 3,8 Vol. % (Ethanol)

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 4/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

- obere Grenze:	19,0 Vol. % (Ethanol)
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	1,005 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	In Wasser unbeschränkt löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Oxidationseigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität:

- 10.1. Reaktivität: Reagiert mit Oxidationsmitteln.
 10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine.
 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hitze vermeiden.
 10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen Bildung giftiger Gase und Dämpfe möglich.

11. ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 64-17-5 Ethanol

Oral	LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Dermal	LD50	Kaninchen	> 3000 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 Stunden	Ratte	> 4951 mg/l

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität
 - bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Weitere Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Toxizität:
 Aquatische Toxizität: Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht untersucht.
 64-17-5 Ethanol

Fische:	LC50/96 Stunden		14,2 g/l
Wirbellose:	LC50/24 Stunden	Daphnia magna	> 100 mg/l
Algen:	EC50/72 Stunden		7,65 g/l/10 d

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Vollständig biologisch abbaubar.
 12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 5/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

- 12.4. Mobilität im Boden: In Wasser unbeschränkt löslich.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Dieses Gemisch zeigt keine Anomalien bei der biologischen Behandlung unter normalen Handhabungsbedingungen.

13. ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
- Produkt: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
Abfallschlüssel: 16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
- Ungereinigte Verpackungen: Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen.
Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- Weiteren Informationen: Die genaue Zuordnung zu einem Abfallschlüssel kann nur der Verwender vornehmen, bei dem daraus hergestellte Erzeugnisse als Abfallstoffe anfallen, bzw. entsorgt werden sollen.
Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen.
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

14. ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport:

- 14.1. UN-Nummer: ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert.
- 14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert.
- 14.4. Verpackungsgruppe: ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert.
- 14.5. Umweltgefahren: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Gebrauchte Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der jeweils gültigen Fassung (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der jeweils gültigen Fassung
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben:

Volle Fassung der im Punkte 3 angeführten Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Erstellt am: 5. 12. 2016	Handelsname:	Seite: 6/6
Überarbeitet am:	OPTIC CLEANER	Version: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC Effektive Konzentration
EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
IATA Internationale FlugTransport-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG-Code Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Reg. Registernummer
RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRGS Technische Regeln für Gefahr stoffe (Deutschland)
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

***Gegenüber der letzten Version hat sich die Informationen verändert.**